

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 27.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonnabend, 31. Dezember 1898.

Inserate kosten pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Beinst. 31. Verlag: Gasetriebe 9A.

7. Jahrg.

Festgeläute.

Unter Glockengeläute und Posaunentönen hat die Christenheit das Weihnachtsfest begangen. Mit salbungsvollen Worten ist das Fest als Tag der beginnenden Erlösung aus den Banden des Bösen, als der Anbruch des Friedens auf Erden gefeiert worden und als der Anbruch jenes Zustandes, an dem alle Menschen ein Wohlgefallen haben sollen.

Seit 2000 Jahren wird alljährlich die gleiche Botschaft verkündet, aber von ihrer tatsächlichen Verwirklichung sind wir weit entfernt. Was ist das Böse, das alljährlich als Versuch an die Menschen herantritt, sie veranlaßt, die bestehenden, zum Schutze des Eigentums geschaffenen Gesetze zu verletzen, anderes als der Ausfluß unserer mangelhaften sozialen Einrichtungen, der Reflex der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sich das Volk befindet. Diese mangelhaften Einrichtungen sind es, die viele Darben veranlassen, sich das auf unrechtmäßige Weise anzueignen, was durch Arbeit entweder gar nicht, oder nur höchst unzureichend verdient werden kann. Die Noth läßt Thaten begehen, die vor den irdischen Richtern führen, von diesen geföhnt werden und auch noch nach Vollendung des irdischen Jammerthals in jenen oberirdischen Gefilden eine Abmüdung finden sollen. Was die Noth als Anreizerin zum „Bösen“ nicht vermag, das vollbringen Unwissenheit und Unbildung, in denen weite Kreise unseres Volkes aufwachsen. Unwissenheit und soziale und wirtschaftliche Noth lassen das Volk schuldig werden, „dann übergiebt man es der Pein“. Die Erlösung von der Pein ist dem Gläubigen verheißen, — nicht von der Pein, die seiner auf Erden, sondern im Jenseits herrscht.

Die irdische Pein, die irdische Strafe, die als Folge der Armut, der ökonomischen und wirtschaftlichen Entrechtung und Ausbeutung von den Armen und Glenden ausgelitten werden muß, sie ist noch um nichts gelindert worden, nach wie vor muß der Reich des Leidens von den Mühseligen und Beladenen bis zum Hefensack geleert werden. Wann kommt Erlösung aus den Banden der Noth, aus den Fesseln der Armut, der mühevollen Plackerei und Qualerei?

So lange diese Erlösung fern wird, es auch nicht Frieden auf Erden werden! Brauchen wir hinzuweisen auf das Doppelspiel, das sich da abspielt unter den Regierenden? Der eine bläht die Friedensschalmei, ermahnt die ewigen Rüstungen, die Vermehrung der stehenden Heere und die Verbesserungen der Waffen zu unterlassen, die Schraube ohne Ende endlich einrasten zu lassen, weil das Volk höhere kulturelle Aufgaben habe, an deren Erfüllung es gehindert würde, weil der Militarismus die besten Kräfte des Volkes für sich beansprucht: und in demselben Moment, wo diese Friedensstöne geblasen werden, wird von fast allen Staaten lustig weiter gerüstet. Der Kapitalismus kennt keinen Frieden! Und wie er die Völker entzweit, hier eint, um dort zu trennen, wie er es veranlaßt, daß die Nationen stets gemoppnet und gerüstet gegeneinander stehen, gewärtig des Augenblicks, in dem es zum Losschlagen kommt, so trennt er auch die Angehörigen der Nationen selbst in Klassen, die kämpfend und kampfbereit gegenüber verharren. Wo ist im Wirtschaftsleben Frieden? Die Besitzenden selbst, die auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz erscheinen, um Profit einzubeißen, zeigen alles Andere, nur keine friedliche Stimmung, und der Kampfplatz selbst bietet kein Bild des Friedens; dieses Losen und Jagen nach Gewinn, dieses gleichgiltig Weisheitschieben Derer, die im Wege stehen, dieses Hinwegschreiten über Existenzen, die nicht festigt genug waren, die Folgen des Wirtschaftskampfes auszuhalten zu können, das Alles sind einzelne Striche zu dem ganzen widerlichen Kampfesbilde. Eine große Anzahl ruinierter Existenzen befällt alljährlich das wirtschaftliche Schlachtfeld. Nicht Frieden, sondern Kampf besteht zwischen den Arbeitern und ihren Anwendern. Von den Letzteren wird Alles gethan, um diesen Kampf erbitterter zu gestalten, und größere Scharen von kämpfenden Arbeitern auf den Kampfplatz um eine gerechtere Verteilung des Arbeitsertrages, um menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu führen. Bei allen Berechnungen des Unternehmertums steht ihm der Profit in leuchtenden Lettern vor Augen. Um des lieben Profites willen erhalten die Arbeiter Unterbezahlung bei Ueberarbeit. Um des Profites willen müssen sie bei schlechter

Bezahlung hungern, Kraft und Saft des Körpers aufzehren. Um des Profites willen müssen sie um jede tägliche Lohnzulage, um jede Minute der Verkürzung täglicher Frohnarbeit erbittert, anhaltend kämpfen. Mit Kampf müssen sie gemachte Zugeständnisse zu decken versuchen.

Die unlautersten Bekämpfungsmittel bringt das Unternehmertum gegen sie in Anwendung. Zu der sozialen Noth gesellt sich ökonomische und politische Unterdrückung.

Können solche Zustände den Betroffenen Wohlgefallen abgewinnen?

Nun und nimmermehr! Die Worte: Erlösung, Frieden auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen, sie rücken in demselben Maße der Verwirklichung nahe, als die Arbeiterorganisationen an Stärke und Bedeutung gewinnen! Das wissen die bestehenden Klassen. Die Wende des Jahres findet sie bei dem Streben, gefehliche Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Widerstandsorganisationen der Arbeiter Abbruch zu thun, ihr Tätigkeitsgebiet einzudämmen. Zu derselben Zeit, in der die Festesglocken klingen, erwartet man die Zuchttausvorlage. Das ist das Weihnachts- und Neujahrsgebet an das werthtätige Volk. Die Besitzenden erwarten von diesem Geschenk Stärkung ihres Einflusses und eine Schwächung der Arbeiterklasse. Sie werden die Rechnung ohne die Energie, ohne die Fähigkeit des kämpfenden Proletariats machen. Das Proletariat kämpft für seine geistige und materielle Befreiung. Dieser hohe Kampf wird es stets aus allen Rücken und Lücken der Gegner — gefehlichen und ungefehlichen — neuen Muth und neue Ausdauer schöpfen lassen.

Das Festtagsgeläute ist Kampfesgeläute für das Proletariat. An der Jahreswende, wo die Gegner rüsten zum Kampf, geben die Arbeiterinnen und Arbeiter das Gelöbniß, auszuharren im Kampfe; das Gelöbniß, treu zu bleiben der Fahne der Organisation; das Gelöbniß, Sammler und Werber neuer Truppen für die Bereinigung zu sein! Dann wird das Beginnen der Gegner zu schanden werden. Und Allen, die in treuer Pflichterfüllung unter der Fahne der Organisation stehen, ein

Proffit Neujahr!

Zur Geschichte des Koalitionsrechtes.

II.

Wie aber hatte inzwischen die Regierung seit ihrer 1866er Vorlage ihren Standpunkt geändert? In jener unerledigt gebliebenen Vorlage lautete der § 1 Abs. 2: „Verabredungen unter Gewerbetreibenden, welche darauf gerichtet sind, ihre Gesellen, Gehilfen oder Arbeiter zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen, oder die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gesellen, Gehilfen und Arbeiter entlassen oder zurückweisen, — desgleichen Verabredungen unter Gesellen, Gehilfen und Arbeitern, welche darauf gerichtet sind, Gewerbetreibende zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen oder verhindern, sind für die Theilnehmer rechtlich unverbindlich.“ Der am 21. Juni 1869 in die Gewerbeordnung aufgenommene Abs. 2 des § 152 lautet dagegen:

„Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzterem weder Klage noch Eureka statt.“

Es liegt auf der Hand, daß die alte Fassung den Vorzug größerer Klarheit hat, indem sie ausdrücklich auch die Rechtsgiltigkeit der Arbeitgeber-Verabredungen aufhebt, während die neue Fassung der Interpretation der Behörden und Gerichte mehr Spielraum giebt. So konnte es kommen, daß der Reichsanwalt im Jahre 1896 gegen das Verlangen des Innungsverbandes der Baugewerksmeister, seine Mitglieder in Streikorten keine Gesellen in Arbeit nehmen, nichts einzuwenden hatte, obwohl dies eine eklatante Verletzung des § 152 Abs. 2 enthält, da die Innungen öffentlich rechtliche Organisationen mit Klagerrecht und ihre Statuten für alle Theilnehmer rechtlich verbindlich sind. Der Innungsverband konnte diese Gesetzesklippe sehr genau, deshalb sein Bestreben, sich vorher von der höchsten Regierungsbehörde einen Freibrief ausstellen zu lassen. Doch dies nur nebenbei.

Das neue Koalitionsrecht mit Hindernissen wurde trotzdem von Seiten der Arbeiter ausgenutzt, und zahlreiche Streiks, besonders unter Förderung der internationalen Gewerkschaften, fanden statt. Das war der Grund, daß die kapitalistische Bourgeoisie sehr bald anfang, das Koalitionsrecht zu allen Teufeln zu wünschen. Bereits 1872 verlangten liberale Berliner Börsenblätter nach der Beseitigung der Koalitionsfreiheit, und waren großmüthig genug, als sie damit keine Zustimmung fanden, ihre Wünsche auf die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs herabzustimmen. 1873 petitionirten ländliche Industrielle und Handwerksmeister, worüber bei der Reichstagsberatung Abg. Bamberger sagte: „Das wahre Motiv der Klagen sei, sich zu schützen gegen die Arbeitsentstellungen, welche unsere Industrie und unser tägliches Leben auf so unbequeme Weise behelligen.“ Unbequem find die Arbeiterkoalitionen freilich dem Unternehmertum stets gewesen bis auf den heutigen Tag.

Die Reichsregierung hatte Einsicht mit den Klagen, d. h. das Bündniß mit der kapitalistischen Bourgeoisie war nach dem glücklichen 1870er Kriege zur Thatsache geworden, — und sie legte 1874 dem Reichstage ein Gesetz zur Abänderung der Gewerbeordnung vor, das den Kontraktbruch bestrafen und den Arbeitgebern die Berufserklärung gegen streikende Arbeiter durch gegenseitige Mittheilung der Namen derselben gestatten sollte, um deren fernere Beschäftigung zu verhindern; weiterhin sie zur Einführung von Arbeitsbüchern berechtigen sollte, dagegen die Berufserklärungen von Arbeitgebern durch Arbeiter mit 6 statt bisher 3 Monaten Gefängniß bedrohte. Die Reichstagskommission kam zu einem ablehnenden Votum mit der Motivierung: „Man werde die soziale Gefahr sicherlich nicht dadurch heben, daß man für einen Theil der Bevölkerung für strafbar erklärt, was für einen anderen straflos bleibt.“ Die Vorlage wurde dann auch im Plenum abgelehnt. Seitdem hat sich der Standpunkt der Regierung gegen das Koalitionsrecht eher verschärft, als gemildert. Ihre Behörden schritten gegen den geringsten Zwang, den Streikende auf Mitarbeiter ausübten, energisch ein, lehnten aber stets ein Vorgehen gegen Arbeitgeber in ähnlichen Fällen ab.

Zunächst gab der Regierung allerdings das Ausnahmegesetz Gelegenheit, gegen alle streikverdächtigen Arbeiterkoalitionen vorzugehen; doch vier Gewerkschaften, die mehr Rassenvereine waren, blieben 1878 verschont. Soweit war der § 152 im Verwaltungswege durch das Sozialistengesetz aus der Welt geschafft und die sächsische Regierung bewies bereits damals ihre Findigkeit, indem sie den „Zentralverein der Gutmacher Deutschlands“ auf Grund der §§ 24 und 25 des sächsischen Vereinsgesetzes durch das Leipziger Polizeiamt auflösen ließ. Das hielt jedoch die Arbeiter nicht ab, sich nach einigen Jahren der Thatsache zu erinnern, daß die Gewerbeordnung ihnen ein Koalitionsrecht gewährleistete, und daraufhin neue Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände zu gründen. Mitte der 80er Jahre waren sie wieder in der fröhlichsten Streikbewegung drin.

Da fühlte sich Herr v. Puttkamer als preussischer Polizeiminister zum Retter der kapitalistischen Ordnung und Verkünder der proletarischen Unterordnung berufen, indem er am 11. April 1886 seinen bekannten Streikerlaß veröffentlichte, in dem es hieß: „In dem Augenblicke, wo durch Thatsachen jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitsentstellung zu Tage tritt, wird auch die Nothwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswezens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen selbst.“

In der Mitte zwischen deraartigen, nach den Strafgesetzen zu ahndenden Delikten und der erlaubten Ausübung des Koalitionsrechtes liegen aber nach den seit her gemachten Erfahrungen Ausschreitungen, welche, ohne gerade mit Nothwendigkeit unter den Begriff von Straftaten zu fallen, doch den Charakter der widerrechtlichen Gewaltthat in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei vollen Anlaß und Beruf hat, sich ihnen auf Anrufen der durch sie Beschädigten thatkräftig ent-

Die Lage in der Textil-Industrie

Ist nach dem „Konfessionär“ noch recht trist. Es zeigt sich überall nur ruhiges Geschäft. Die Nachfrage ist gering. Man ist zwar gewohnt, daß sich gegen Ende des Jahres der Verkehr in den Fabrik- und Engros-geschäften abschwächt, trotzdem aber hätte man größere Lebhaftigkeit erwarten können. Der Bedarf ist aufs Heftigste eingeschränkt. Die Lage der sächsischen Textil-Industrie ist mit wenigen erfreulichen Ausnahmen ungünstig. Schlechter Geschäftsgang der Bigoguespinnerei wird aus Weiden, Krimmitschan, Zwickau, Plauen zc. berichtet. Die Jagd nach dem Ruin, das Hinarbeiten auf die gänzliche Brotlosmachung von Tausenden von Arbeitern geht ununterbrochen weiter.

Auch die süddeutsche, namentlich bayerische, Textil-Industrie macht Ende dieses Jahres nicht mehr die günstige Ausnahme, wie Anfang desselben. Die Preise in Bayern sind so schlecht, daß die Weber zu den bisher offerirten Preisen schlechterdings nicht produzieren konnten. In Kammgarn hält die flauere Situation an. Die Fabrikanten sitzen mit großen Vorräthen da und trachten diese los zu werden. Von flotter Beschäftigung der Arbeiter, von Reinstellungen kann bei dieser Lage keine Rede sein. Wohl aber hört man von Lohnreduktionen, Betriebsbeschränkungen und selbst Entlassungen. Noch schlechter steht es um die Handweberei. Wie arg diese darniederliegt, läßt sich daraus ersehen, daß den Hauswebern in Wegscheid und Umgegend von der Kreisregierung in Niederbayern gestattet worden ist, einen öffentlichen Aufruf zu erlassen, in dem sie um Beschäftigung und Bestellung auf Webwaren bitten. Ein trübes Bild!

Unsere in der Zuckersfabrikation beschäftigten Kollegen stehen an der Wende des Jahres in einer keineswegs guten Lage. Die diesjährige Kampagne ist nämlich nach vielfach übereinstimmenden Nachrichten von recht kurzer Dauer und dürfte in diesem Moment im Wesentlichen schon beendet sein. Als Grund dieses kurzen Produktionsprozesses wird angegeben, daß das milde Herbstwetter für die Rüben von verderblichem Einfluß war. Namentlich die seit längerer Zeit in den Mäthen liegenden Zuckerrüben haben wegen Masse durch Fäule gelitten. Die Fabriken hatten es eilig, das vorhandene Material aufzuarbeiten und Mitte Dezember hatte fast die Hälfte der deutschen Zuckersfabriken ihre Rübenvorräthe aufgearbeitet. Ähnliches wird von Oesterreich berichtet.

Soziale Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im November zeigte trotz der günstigen Konjunktur in vielen Industriezweigen ein Anschwellen des Andranges der Arbeitssuchenden, wenn auch nicht in dem Maße, wie im gleichen Monat des Vorjahres. Es ist dies eine alljährliche Erscheinung, die vielfach durch den Wechsel der Jahreszeit, die Beendigung der Sommerferien bedingt ist. Auch die Entlassungen vom Militär belasteten das Angebot auf dem Arbeitsmarkte im Monat November. Diese Lage des Gesamtmarktes sticht wesentlich von dem Arbeitermangel ab, der noch für verschiedene Gewerbe, wie Bergbau, Eisenindustrie zc., zu konstatieren ist. Die Verschiedenheit der Lage tritt besonders deutlich in den Berichten über die einzelnen Gewerbe (Bergbau, Baugewerbe, Textilindustrie zc.) hervor, wie sie die Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ jetzt eingeleitet hat. — Nach den Ergebnissen der Arbeitsnachweisverwaltungen, wie sie ebenfalls in der genannten Zeitschrift veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 offene Stellen 135,7 Arbeitssuchende gegen 145,7 im gleichen Monat des Vorjahres. Von 56 vergleichbaren Berichten weisen im Vergleich zum Vorjahr 34 eine Abnahme und nur 19 (+ 3 ausländische) eine Zunahme des Andranges auf.

Abnahme: Breslau, Frankfurt a. O., Kiel, Halle a. S., Hannover, Osnabrück, Dortmund, Essen a. Nr., Elberfeld, Düsseldorf, W.-Gladbach, Aachen, Kreuznach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Mainz, Darmstadt, Kaiserslautern, Heidelberg, Schopshelm, Karlsruhe, Offenburg, Mannheim, Konstanz, Cannstatt, Ludwigsburg, Splingen, Heilbrunn, Göttingen, Schw. Hall, Heilbrunn, Würzburg, Augsburg. — Zunahme: Posen, Berlin, Riga, Quedlinburg, Erfurt, Bielefeld, Münster, Köln, Trier, Siegen, Worms, Stralburg, Saar, Freiburg i. B., Pforzheim, Stuttgart, Fürth, Nürnberg, München. — (Brünn, Graz, Bern.)

Terrorismus gegen Arbeitswillige. Die Krefelder Weber versuchten, einen einheitlichen Lohn für alle Fabriken zu erzielen. Das Resultat einer achtwöchentlichen Bewegung war, daß sich elf Fabrikanten mit ihren Arbeitern geeinigt hatten. Bei drei Fabrikanten kam es zum Ausstand, der nach kurzer Dauer zu Gunsten der Ausständigen beendet wurde. Die Arbeiter einer Firma, 60 an der Zahl, verlangten eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. für den Meter Seidenstoff, waren jedoch, um einen Ausstand zu vermeiden, bereits bis auf 2 Pfg. mit ihrer Forderung zurückgegangen. Der Fabrikant wollte jedoch nur 1 Pfg. pro Meter zulassen, da eine Einigung nicht erzielt wurde, legten die Arbeiter nach vorheriger Kündigung die Arbeit nieder. Nun aber bewiesen 46 Fabrikanten ihre Solidarität mit ihrem bedrängten Konkurrenten, der seiner Arbeiterfreundlichkeit 1/2 Pfg. pro Meter opfern wollte: sie drohten ihren 9000 Arbeitern die Aussperrung an, wenn der Streik bei Engländer u. Co. nicht beendet

gegen zu stellen. Namentlich kommen in Betracht die Bestrebungen der Arbeiter, solche einheimische Arbeiter, welche als Ersatz für die durch die Arbeitseinstellung entstandenen Lücken einzutreten bereit sind, oder solche, die aus anderen Orten herangezogen werden, durch alle Mittel der Ueberredung, Verführung und unter Umständen sogar der Einschüchterung von der Erfüllung ihrer freiwillig eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen abzuhalten. Es ist beobachtet worden, daß auf den Bahnhöfen beim Eintreffen der fremde Arbeiter herbeiführenden Eisenbahnzüge derartige Agitationen in größtem Umfange betrieben werden, wobei nicht selten mit einer zur Belästigung und Beunruhigung der Zugehenden gereichenden Zudringlichkeit verfahren wird.

Im Reichstage wegen dieses Erlasses interpellirt, gab der Gesellschaftsretter das bekannte Wort zum Besten, daß hinter jedem Streik die Hydra der sozialen Revolution laueren. Auch diese behördliche Intervention hat dem Unternehmertum keinen Streik erspart; die Arbeiter ließen sich auch nicht durch die auf selbstamen Interpretationen beruhende Strafpraxis der Gerichte von der Wahrung ihres Koalitionsrechtes zurückschrecken. So wurde dann noch einmal versucht, das Koalitionsrecht im Wege der Gesetzgebung zu beschränken, und zwar bot Herr v. Berlepsch, der preussische Minister für Handel und Gewerbe, der sich heute als Exminister zum Vorkämpfer der Koalitionsfreiheit berufen fühlt, seine Hand zu dem bekannten Versuch in der 1890er Gewerbenovelle, die Maximalstrafe von drei Monaten Gefängnis für gewohnheitsmäßige Streikagitatoren in eine Maximalstrafe von nicht unter einem Jahr Gefängnis zu verwandeln und sich für diese Aenderung am 23. April 1891 im Reichstage noch besonders ins Zeug zu legen.

Der Regierungsantrag wurde mit 142 gegen 78 Stimmen abgelehnt, zugleich aber auch ein Verbesserungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion, welcher die Strafbarkeit von „Ehrverletzungen“ aufzuheben und gewalttätige Koalitionsbehinderungen den zwangsmäßigen Koalitionsbetheiligungen hinsichtlich der Strafbarkeit gleichgestellt wissen wollte. Seit mehr denn Jahresfrist kreifen die reaktionären Berge von Neuem, um das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten. „Schwerste Strafe Demjenigen, der Andere an freiwilliger Arbeit hindert,“ hieß es im Viesfelder Programm; „Zuchthausstrafe Dem, der gar Andere zum Streik anreizt,“ lautete der Deynhäuser Spruch! Mag herauskommen was da will — ein Zuchthausgesetz oder ein armseliges Kontraktbruchentwürfsrecht — die Arbeiterbewegung wird mit ehernen Tritten über jedes Ausnahmengesetz hinwegschreiten und der Sieg wird doch auf ihrer Seite sein — trotz alledem!

Ueber die vorläufige polizeiliche Schließung der Zahlstelle Frankfurt a. Main

Ist den Beschuldigten am 23. Dezember noch kein Gerichtsurtheil zugestellt gewesen, der sie außer Zweifel gesetzt hätte, ob die vorläufige Schließung gerichtshöflich aufgehoben ist oder bis zum Erkenntnis im Hauptverfahren fortbauern soll. Der letzte Absatz des § 16 des preussischen Vereinsgesetzes bestimmt: „Wenn die Polizeibehörde einen politischen Verein geschlossen hat (§ 8), so ist sie gehalten, binnen achtundvierzig Stunden nach der Schließung davon und von den Gesetzwidrigkeiten, welche zur Schließung Anlaß gegeben haben, der Staatsanwaltschaft Anzeige zu machen. Findet die Staatsanwaltschaft die angebliebenen Gesetzwidrigkeiten nicht geeignet, eine Anklage darauf zu begründen, so hat die Ortspolizeibehörde auf die ihr durch die Staatsanwaltschaft binnen weiteren acht Tagen zu ertheilende Nachricht die Schließung des Vereins aufzuheben. Andernfalls muß die Staatsanwaltschaft ebenfalls binnen acht Tagen entweder die Anklage erheben oder binnen gleicher Frist die Voruntersuchung beantragen. Alsdann ist vom Gerichte sofort Beschluß darüber zu fassen, ob die vorläufige Schließung des Vereins bis zum Erkenntnis in der Hauptsache fortbauern soll.“

Das die polizeiliche Schließung verhängende Schriftstück des Frankfurter Polizei-Präsidiums ist angefertigt am 18. November, nehmen wir an, es wurde zwei Tage später zugestellt, so mußte spätestens am 22. November dem Staatsanwalt die Mittheilung von der Schließung und des Belastungsmaterial zugegangen sein. Binnen weiteren acht Tagen mußte entweder die Schließung aufgehoben, oder Anklage erhoben werden. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen bei erhobener Anklage das Gericht sofort Beschluß über die polizeiliche Schließung zu fassen hat, so hätte dieser Beschluß, sofern man nicht, wie ehemals Puffhammer, unter sofort 14 Tage oder drei Monate verstand, am letzten November oder Anfang Dezember erfolgen müssen. Aus welchen Gründen den ehemaligen Leitern des geschilderten Vereins am 23. Dezember noch keine Nachricht zugestellt worden, wissen wir nicht.

Daß die Polizeibehörde es an Energie hätte mangeln lassen, und daß deshalb die Sache nicht die prompte Erledigung gefunden habe, wagen wir schon um deswillen nicht zu behaupten, weil genannte Behörde bei diesem Rechtsstreite eine Thätigkeit entfaltet hat, wie sie nur während des selbigen entschlagenen Sozialistengesetzes gegen ganz verächtliche Unfürsorgler der bestehenden Gesellschaftsordnung entwickelt wurde.

Die drei früheren Bevollmächtigten der Zahlstelle Frankfurt und der Einberufer der letzten öffentlichen Versammlung waren zu Donnerstag, den 15. Dezember, früh 9 Uhr, auf das Polizeipräsidium bestellt.

Die Vernehmung hatte den Zweck, Material zu einer neuen Klage zu schaffen, nämlich, daß die Zahlstelle verbotener Weise von den Verbandsmittgliedern fortgesetzt werde. Nachdem den Geladenen die neue Beschuldigung mitgeteilt, ein Protokoll über ihre Aussagen aufgenommen war, wurde ihnen plötzlich mitgeteilt, daß sich sofort je zwei Kriminalbeamte mit jedem von ihnen in die Wohnung begeben und dort hausfuchen würden auf Anordnung des Amtsgerichts. So geschah es denn auch. Die vier Parteien mit je zwei Beamten, zusammen acht Geheimpolizisten, rückten vom Polizeipräsidium ab, und es begann in den Wohnungen der vier Miethöhler ein munteres Suchen nach „Belastungsmaterial“. Gleichzeitig waren aber auch schon nicht weniger als drei Geheimpolizisten in die Wohnung des neuen Vertrauensmannes des Verbandes, der die Ladung auf das Präsidium nicht zeitig erhalten hatte und deshalb dort nicht erschienen war, gedrungen und öffneten in Abwesenheit des Beschuldigten mit Hilfe eines Schlossers Koffer und Kasten, 160 Mark Geld mit Beschlag belegend. Der abwesende Vertrauensmann wurde inzwischen gegen 12 Uhr von zwei Schutzleuten aus seinem Geschäft geholt und nachträglich auf dem Polizei-Präsidium vernommen. Endlich wurde wiederum von je zwei Schutzleuten bei zwei ferneren Mitgliedern des Verbandes, die von der Polizei als Kassierer bezeichnet werden, ebenfalls Hausfuchung gehalten. Insgesamt waren also bei der großen Polizeiaktion außer den vernehmenden zc. Beamten nicht weniger als 17 Geheimpolizisten thätig. Kommt noch hinzu, daß die drei Bevollmächtigten der früheren Zahlstelle jeder zwei Strafbefehle über 50 und 15 Mark wegen Nichterreichung der Mitgliederlisten erhalten haben, daß sie zum 15. und zum 16. mehrmals nachmals auf die Polizeireviere bestellt wurden (wegen Feststellung ihrer Personalverhältnisse!), sowie daß sie auf den Tag vor Weihnachtsabend, auf den 23. d. M., schon wieder zur gerichtlichen Vernehmung vorgeladen sind. Welche Ueberfülle von Aufmerksamkeit!

Es ist kaum nöthig, zu sagen, daß die Hausfuchungen und Vernehmungen bei allem Eifer der staatlichen Organe nichts zu Tage gefördert haben, was die Betroffenen irgendwie zu scheuen hätten. Die verbotene Zahlstelle ist in keiner Weise fortgesetzt worden, und zwar einfach deshalb nicht, weil gar keine Nothwendigkeit dazu vorlag.

Wir sind davon überzeugt, daß das Gericht ein freisprechendes Erkenntnis fällen wird, und haben wir nur den Wunsch, das Verfahren zu fördern, damit der Gerichtshof bald Gelegenheit findet, sein Urtheil zu fällen.

Das neueste Vorgehen des Frankfurter Polizei-Präsidiums soll eine vermeintliche Ungesetzlichkeit der Beschuldigten feststellen und beweisen, in Wirklichkeit hindert es uns (unter diesem „uns“ verstehen wir den Vorstand in Hannover) an der Ausübung eines gesetzlich garantirten Rechts. Mit der jetzt in Frankfurt a. M. entfalteten Thätigkeit für unsere Organisation hat weder die frühere Zahlstelle, noch die ehemaligen Bevollmächtigten etwas zu thun. Wohl können wir der Polizei das Recht, den Verein „Zahlstelle Frankfurt a. M.“ vorläufig zu schließen, nicht streitig machen, aber was wir ihr streitig machen, ist die Zweckmäßigkeit, den Verbandsvorstand in seiner Thätigkeit für den Verband irgendwelchen Beschränkungen zu unterwerfen. Wir haben eine uns als zuverlässig bekannte, in der Arbeiterbewegung stehende Person als Vertrauensmann ernannt und ermächtigt, Aufnahmemeldungen uns zu übermitteln, die Erhebung der Beiträge zu regeln und letztere an uns abzuführen, den Mitgliedern das Verbandsorgan zuzustellen und Anträge der Mitglieder auf die Vortheile, die der Verband gewährt, an uns zu senden. Ist das ungesetzlich? Besteht ein Gesetzesparagraph, der den Vorstand in Hannover hindert, in Frankfurt am Main Mitglieder aufzunehmen und diesen die Vortheile der Organisation zuzuwenden? Ein solches Gesetz existirt nicht, also hat die Polizeibehörde in Frankfurt auch nicht das Recht, unsern Vertrauensmann an der Thätigkeit zu hindern, die er in unserem Auftrage verrichten soll.

Auch das Grundrecht aller Preußen, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, scheint für unsere Frankfurter Kollegen nicht mehr zu bestehen. Zwei zum 17. und 18. Dezember anberaumte Versammlungen wurden unter folgender Begründung verboten:

Die von Ihnen für den 17. d. M., Abends 9 Uhr, und für den 18. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in das Lokal zum Hebstock, Arngasse 4, hier, einberufenen öffentlichen Versammlungen werden, weil dieselben als Versammlungen des vorläufig geschlossenen Vereins „Zahlstelle Frankfurt a. M. der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“ anzusehen sind, hienit verboten.

v. Müßling.

Sa, ja, es ist ein ganz eigenes Ding, die preussische deutsche Freiheit!

würde. Die Bedrohten Arbeiter fanden sich außer Stande, Einfluß auf die Streikenden ausüben zu können, und so machten denn die Fabrikanten ihre Drohung wahr, sie kündigten ihren Arbeitern zum 24. Dezember. Die Arbeiter warteten den Ablauf der Kündigungsfrist aber nicht ab, sondern legten sofort die Arbeit nieder.

Eine sogenannte soziale Kommission machte es sich zur Aufgabe, Vergleichsverhandlungen zu erstreben. Es gelang ihr, eine Verständigung auf folgender Grundlage den streikenden Parteien zu unterbreiten: Die Fabrikanten verpflichten sich, im nächsten Vierteljahre von der Vereinbarung, unter Umständen Massenaussperrungen vorzunehmen, keinen Gebrauch zu machen. Die Weber verpflichten sich, im nächsten Jahre in keinem Ausstand einzutreten. 2. In den mechanischen Webereien soll allgemein die Zehnstundenarbeit eingeführt werden. 3. Innerhalb eines Vierteljahres soll eine Lohnliste für Stoffweber aufgestellt werden. Da diese Bedingungen nicht allseitig befriedigten und eine Firma keine Lohnerhöhung zugeföhren wollte, so machte sich eine nochmalige Verhandlung notwendig. Dabei ist es dann gelungen, auch die widerstrebende Firma zu einer Lohnerhöhung zu veranlassen. Dagegen zahlen aber die Arbeiter die durch Kontraktbruch verurtheilten 18 Mark Strafe. In der Sammetbranche dürfte der Streik fortauern, aber die Herren Unternehmer können deswegen die übrigen Weber nicht an freiwilliger Arbeit hindern.

Für die Zementindustrie wird das Jahr 1898 als zu den besten gehörend, das heißt den meisten Profit bringend, gerechnet. Bei erhöhter Produktion war immer lebhafter Absatz vorhanden, und dieser wird durch die rege Bauhätigkeit, welcher durch die milde Witterung kein Abbruch gethan wird, noch erhalten, so daß eine Erhöhung der Verkaufspreise zu erwarten ist. Für die für das Jahr 1899 getroffenen Abschlüsse sind bereits um 25 Pf. höhere Preise gefordert und glatt bemilligt worden. — Leider werden unsere in der Zementindustrie beschäftigten Kollegen von diesem reichen Ertrage ihrer Arbeit nichts mehr erhalten, sondern nur vor die ungesunde, unreine, den Organismus unterwühlende Arbeit gegen eine elende Bezahlung versichert müssen.

Für die Einführung vollständiger Sonntagsruhe in den Bank- und Engros-Geschäften durch Erlaß einer ortstatutarischen Bestimmung tritt der Kaufmännische Verein in Frankfurt a. M. in einer Petition an den Magistrat ein. Zur Begründung wird u. A. angeführt: Der Verein könne auf Grund der vielen Beobachtungen seiner Mitglieder behaupten, daß bei den Bank- und Engros-Geschäften eine Sonntagsarbeit nicht nöthig sei. Die meisten Geschäfte dieser Art hätten die völlige Sonntagsruhe bereits freiwillig eingeföhrt, und die übrigen Geschäfte die Sonntagsarbeit nur aus alter Gewohnheit beibehalten. Viele Aufträge und Auskünfte bestätigten, daß in den noch offen haltenden Bank- und Engros-Geschäften eine wichtige und ernste Arbeit an Sonntagen überhaupt nicht stattfindet. Die von den Post- und Eisenbahn-Verwaltungen getroffenen Einrichtungen erschwerten oder verböten an Sonntagen die Ausführung etwa eingelaufener Aufträge, es bliebe überhaupt für die Sonntagsarbeit nur die Erledigung solcher Geschäfte übrig, die ohne Nachtheil auf den folgenden Tag verschoben werden könnten.

Ueber die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten in England hat das Handelsamt eine bemerkenswerthe Statistik veröffentlicht. Von den Arbeitsstreitigkeiten wurden während des Jahres 1897 direkt und indirekt berührt 230 267 Arbeiter gegen 198 687 im Jahre 1896, 263 758 im Jahre 1895, 324 245 im Jahre 1894 und 636 396 im Jahre 1893. Durch Ausstände verloren gingen im Jahre 1897, 10 345 525 Arbeitstage gegen 3 748 525 im Jahre 1896, 5 542 652 im Jahre 1895, 9 322 096 im Jahre 1894 und 31 265 062 im Jahre 1893. Der Bericht des Handelsamtes weist nun darauf hin, daß eine gütliche Begleichung der Arbeitsstreitigkeiten in der Zunahme begriffen sei, und die Arbeiter jetzt bei den Entscheidungen größere Erfolge davontragen. Diese Schlüsse glaubt das Handelsamt aus folgender Tabelle ziehen zu können:

Art der Erledigung	Betheiligte Arbeiter:		
	1895	1896	1897
Durch Schiedsgerichte	13 215	10 280	9 756
Durch Vermittlung und Vermittelung	65 700	9 941	9 544
Durch direkte Verhandlungen zwischen den Betheiligten	119 292	120 936	187 048
Durch Rückkehr an die Arbeit zu den Bedingungen der Arbeitgeber	56 719	46 780	15 207
Durch Einstellung anderer Arbeiter	4 352	7 450	4 307
Durch Schließung der Werksstätten	2 397	3 161	1 673
Durch Verletzung	1 757	139	2 732
Zusammen	263 758	198 687	230 267

Arbeiterkolonien giebt es im deutschen Reich zur Zeit 29; davon stehen 24 unter evangelischer, die übrigen 5 unter katholischer Leitung. In den 29 Kolonien ist für insgesamt 3360 Pflanzlinge Platz. Im Monat April d. J. waren jedoch nur 1847 Pflanzlinge vorhanden, wie denn der Bedarf der Arbeiterkolonien seit der Periode 1894/95 stark im Rückgange begriffen ist, was sich u. A. durch den besseren Geschäftsgang der Industrie erklärt. Seit dem Bestehen der Arbeiterkolonien, deren erste am 22. März 1882 in Wilhelmshofen in Westfalen und deren letzte im Oktober 1897 in Bista in Sachsen eröffnet wurde,

haben in den Arbeiterkolonien insgesamt 101 815 Arbeitslose Aufnahme gefunden.

Weibliche Fabrikinspektion für Neuf. Der Landtag des Fürstenthums Neuf nahm den Antrag auf Anstellung weiblicher Assistenten des Fabrikinspektors an.

Gewerbeinspektorat und Arbeiterorganisationen. Im Landtage von Neuf i. L. hatte unser Parteigenosse Bettelein in seiner Rede über die Gewerbeinspektion ausgeführt:

Der Klage über den Mangel an Föhlung mit den Arbeitern würde dadurch abgeholfen, wenn der Beamte offiziell mit den Arbeiterorganisationen in Verbindung trat. In Süddeutschland hätte dieses Verhältniß schöne Resultate gezeitigt. Man solle sich in dieser Beziehung nicht nach Preußen richten, wo der Geist des Königs Stumm regiere, der es nicht zulasse, daß die Gewerbeinspektoren mit den Arbeiterorganisationen direkt verkehren.

Darauf erklärte der Regierungsvertreter Staatsrath v. Hüüber:

Auch dem Ministerium ist es ganz recht, wenn der Gewerbeinspektor mit den Arbeiterorganisationen in Verbindung tritt.

Das ist ein weiteres amtliches Zeugniß für den großen Nutzen der Arbeitervereine, und um so beachtlicher, als es von der Regierung eines industriell hoch entwickelten und in seiner Mehrheit sozialdemokratisch gesinnten Landes ausgestellt wurde.

Gesindeordnung und Ungezieser. Eine Herbergswirthin aus der Gegend von Anklam hatte den Mann entlassen, der längere Zeit hindurch die Handwerksburschen, die in ihrem Hause schlafen wollten, nach Ungezieser revidirt hatte, und sie verlangte darauf von ihrem Hausknecht Thiel, daß er dies esse Geschäft fortsetze. Thiel that dies einige Male, verweigerte dann aber die Arbeit, als sich ihm dabei mehrere der verfolgten Thierchen zu sehr genähert hatten und seine Schwester ihn deshalb nicht mehr in ihrer Behausung aufnehmen wollte. Die Polizei sah sein Verhalten als ein unbefugtes Versagen des Dienstes an und belegte ihn mit einer Geldstrafe, weil er sich hierdurch gegen das Gesetz betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter vergangen habe. Als Gesinde hätte er jenen Auftrag seiner Dienstherrin unweigerlich erfüllen müssen. Thiel beantragte richterliche Entscheidung und erzielte auch beim Schöffengerichte seine Freisprechung. Das Landgericht Anklam wies weiterhin die Berufung des Staatsanwalts mit folgender Begründung zurück: Die fragliche Thätigkeit gehöre nicht ohne Weiteres zu den Obliegenheiten eines Hausknechtes. Nur eine ausdrückliche Vereinbarung hätte ihn dazu verpflichten können. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft die Revision ein. Das Kammergericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft und führte aus, sie scheitere an der thatsächlichen Feststellung, daß die Untersuchung der Handwerksburschen nicht ausdrücklich übernommen habe. An sich gehöre diese Berrichtung nicht zu den Obliegenheiten des Hausknechtes.

Korrespondenzen.

Altenplathow. Eine zahlreich besuchte Versammlung tagte Sonntag, den 11. Dezember. Ueber Zweck und Ziele der Organisation redete Genosse Stollberg aus Burg. Dem Verbands wurden 23 Mitglieder gewonnen. Auch die Gründung eines Gewerkschaftsartikels ist beschlossen.

Darmstadt. Mittwoch, den 14. Dezember, tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Der Boykott und seine Anwendung im wirtschaftlichen Kampf, referirte Genosse Bürger. Redner gab einen Hinweis auf den gegen verschiedene Bäckereien in Hamburg, Altona und Umgegend in Anwendung gebrachten Boykott, und schilderte, wie letzterer in England und Amerika von den Arbeitern angewandt werde. In Amerika sei für fast alle Verbrauchsartikel, die von den Arbeitern entnommen würden, die Schutzmarke eingeföhrt als Kontrolle darüber, daß die Waaren bei einem Fabrikanten angefertigt seien, der seinen organisierten Arbeitern günstige Arbeitsbedingungen gewährt habe. Der Boykott würde gehandhabt als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe. Die deutsche Arbeiterbewegung mache mit dem Boykott die ersten Kampfschritte und lasse dabei auch viel zu wünschen übrig. — Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab eine Einnahme von 182,10 Mk., eine Ausgabe von 133,95 Mk. Es verblieb ein Ueberschuß von 48,15 Mk., welcher der Unterstühungskommission überwiesen wurde. Darauf wurde die Ausgabe der Streiklosarten durch die Begleitkassierer, beraten und trat dabei eine lebhafteste Opposition gegen das ganze Streit-Reglement zu Tage. Kollege M. behauptete, man müsse sich fragen, wie die Vertreter auf dem Verbandstage solche Ungerechtigkeiten, wie einzelne Paragraphen sie enthielten, gutheißen konnten; mit den Bestimmungen im § 12 würden bei einem Streik einzelne Personen geradezu verleitet, Streikbrecherdienste zu verrichten. Kollege R. unterzieht die vierwöchentliche Anmeldefrist beim Verbandsvorstand für vorgelegene Angriffsartikel einer scharfen Kritik und meint, es wäre viel richtiger gewesen, die §§ 11 und 12 in alter Fassung im Statut beizubehalten, die neue Bestimmung würde doch wahrscheinlich bei erster Gelegenheit durchbrochen. Kollege S. ist der Ansicht, wenn man zu einer richtigen Beurtheilung solcher Beschlüsse kommen wolle, so müsse die Zeit der Fassung des Materials, speziell solcher Vorlagen, in Betracht gezogen werden, da dieses erst auf dem Verbandstage den Delegirten vorgelegt, wo dann zum gründlichen Durchstudiren und Prüfen namentlich während der Verhandlungen nicht mehr die genügende Zeit und Ruhe vorhanden wäre. Alles weitere Reden hierüber sei aber jetzt nutzlos, die Beschlüsse des Verbandstages als höchste Instanz müßten wir anerkennen. Daran ließe sich in den nächsten zwei Jahren nichts ändern.

Vergedorf. Die regelmäßige Mitglieder-Versammlung unserer Zählstelle wurde am 10. Dezember abgehalten. Auf Antrag der Verwaltung wurde beschlossen, das Unterstühungswesen einer Regelung zu unterziehen. Alle Besuche auf Unterstühung sollen zunächst an eine fünfjährige Kommission gehen. Diese hat im Falle der Gewährung der nächsten Mitglieder-Versammlung Vorschläge auf Unterstühung aus einem in diesem Zweck einzurichtenden Fonds zu unterbreiten. Im Falle der Ablehnung eines Beschlusses hat die Kommission der Mit-

glieder-Versammlung die Gründe mitzutheilen. In die Kommission wurden die Kollegen Busch, Fütterer, Wittig, Stille und Ranehl gewählt. Das Stiftungsfest soll am Sonnabend, den 18. Februar, im Vereinslokale stattfinden. In das Gewerkschaftsartikel soll ein Antrag auf Aufnahme der Beiträge zur Bibliothek des Gewerkschaftsartikels eingebracht werden, da dieselbe noch eine größere Summe zur Verfügung hat. Zum Schluß wurde beschlossen, für die Aufstellung der Abrechnung vom Stuhlfeierstreik 20 Mk. und an die Mitglieder der Streikkommission, mit Ausnahme eines derselben, das aus dem Verbandsausgetreten ist, je 5 Mk. zu bewilligen.

Berlin. In der am Sonntag, den 11. Dezember d. J., im „Volksbühnen-Salon“ tagenden außerordentlichen Mitglieder-Versammlung ehrten die Anwesenden das Andenken der verstorbenen Kollegin Ida Brint durch Erheben von den Plätzen. Hierauf sprach Kollege Schumann über die Gauentheilung. Redner schilderte eingehend die Verhältnisse, die den Arbeitern der größeren Städte erwachsen, wenn es uns gelingt, Aufklärung in die uns als Arbeitsfeld überwiesenen Provinzen zu bringen. Gelingt es uns, Föhlung mit den Arbeitern in Ostpreußen zu nehmen, unserer Organisation dort Eingang zu verschaffen, so ergeben sich die Vorteile schon von selbst. Dann können wir ihnen den Weg weisen, der ihnen die Möglichkeit giebt, auch dort ein menschenwürdiges Dasein zu führen; dadurch wird der allzu starke Zuzug nach den größeren Städten verhindert und die Arbeiter der Großstadt können sich dann freier bewegen. Ferner wies Redner auf die besondere Aufmerksamkeit, die unserem Verbands von Seiten der Behörden zugetheilt wird, hin. Das Vorgehen der Behörden beweist uns, daß wir den richtigen Weg beschritten. — In der hierauf folgenden Diskussion wurde im Allgemeinen darüber gellagt, daß sich die Kollegen zu wenig agitatorisch bethätigen. Aus der Wahl zum Gewerkschaftsverband hervorging: Vorsitzender: Emil Schumann, Kassierer: Karl Bernau, Schriftführer: Franz Opitz, Revisoren: Max Frese, Max Opitz und Albert Schmidt. Ein Antrag, die Ertragssteuer vom 1. Januar 1899 fortfallen zu lassen, wurde angenommen. Nach einem Hinweis, von den Streikmarken ausgiebigen Gebrauch zu machen, wurde die Versammlung geschlossen.

Braunschweig. Am 6. Dezember tagte eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung in der „Englischen Krone“. Das Referat hatte Frau Riech aus Hamburg übernommen. Nachdem die Rednerin etwa 20 Minuten gesprochen hatte, verlangte der überwachende Beamte plötzlich die Entfernung der Frauen, da öffentliche Angelegenheiten erörtert würden. Die Rednerin hatte aber überhaupt nur über die zunehmende Intensivität der Arbeitsmaschinen und die Beziehungen zwischen festen Arbeits- und Maschinenlöhnen gesprochen. Daher ist es offenbar, daß die polizeiliche Logik, welche plötzlich die Entfernung der Frauen verlangte, dem § 152 der Gewerbe-Ordnung widerspricht, der alle Verbote wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufhebt. Selbst wenn also, was wir aber durchaus noch nicht zugeben, das Verbot der Vereinigungen dem Polizeibeamten zur Seite stehen sollte, würde eine Maßnahme mit dem Rechtsgrundsatz: „Reichsrecht geht vor Landesrecht“ zu bringen sein. Denn daß die Ausführungen der Rednerin etwas Anderes als die Erörterung der „Lohn- und Arbeitsbedingungen“ waren, wird wohl auch der Polizeibeamte nicht behaupten wollen. Es sind durch einen Rechtsstreik der Behörde die Arbeiter wieder mal in ihren gesetzlichen Rechten geschädigt und beeinträchtigt worden; aber trotzdem, Kollegen, nur müthig aus Wert! — Am 20. Dezember tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn G. Friede. Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurde der Gewerkschaftsverband gewählt, bestehend aus den Kollegen Ohlendorf als Vorsitzenden, Schomburg als Kassierer und Berle als Schriftführer. Eine Debatte entspann sich über die Aenderung der Lokalbeiträge. Da die Steuer zum Streikfonds zu erheben ist, so wurde beschlossen, für männliche Mitglieder alle zwei Monate 10 Pf. für weibliche Mitglieder alle zwei Monate 5 Pf. Lokalsteuer zu erheben. Auf Antrag des Kollegen Ohlendorf wird beschlossen, auch in diesem Jahre einen Jahresbericht über die in der Zählstelle entwickelte Thätigkeit herauszugeben.

Egeln. Am 11. Dezember tagte im „Stadipark“ unsere Mitglieder-Versammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattete der 2. Bevollmächtigte Bericht über den Stand der Zählstelle. Er theilte der Versammlung mit, daß die Zahl der Mitglieder auf 90 gestiegen ist, außerdem hat sich ein Mitglied hier angemeldet, welches schon länger dem Verbands angehört. Zum 2. Punkt hatte der 1. Bevollmächtigte das Wort ergriffen, um in längeren Auseinandersetzungen die wichtigsten Paragraphen des Statuts zu besprechen; er wies ferner auf die Beschlüsse hin, welche der § 153 der Gewerbe-Ordnung mit sich bringt und forderte die Anwesenden auf, sich streng in den gesetzlichen Bahnen zu bewegen, damit Jedermann anerkennen müsse, daß wir nur gelegentlich vorgehen wollten und nur das wollen, was der § 152 der Gewerbe-Ordnung zuläßt. Der 3. Punkt: „Aufnahme neuer Mitglieder“, konnte schnell erledigt werden, da sich keine neuen Mitglieder eingefunden hatten. Zu diesem Punkt wurde beschlossen, um das Wachsen und Gedeihen der Zählstelle zu fördern, soll am 15. Januar 1899 eine öffentliche Versammlung einberufen, und dazu ein Referat bestellt werden und soll die Versammlung genügend im „Proletariat“ und in der „Volksbühnen-Zeitung“ bekannt gegeben werden. Unter „Verschiedenes“ wurde noch beschlossen, einen Schwan anfertigen zu lassen und wurden hierzu 12 Mk. bewilligt.

Halberstadt. Dienstag, den 13. Dezember, tagte eine Mitglieder-Versammlung in der „Mündener Bierhalle“. Der Bericht der Agitations-Kommission wurde von dem Kollegen Volkmann gegeben. Daraus ist die Tour der Kollegin Riech hervorzuheben, die dem Verbands eine bedeutende Anzahl Mitglieder zuföhrt. Darauf wurde der Gewerkschaftsverband gewählt. Zum Schluß wurde noch bekannt gegeben, daß die Wähler, deren Beitragsfelder mit dem Ende dieses Jahres voll werden, frühzeitig an den Hilfskassierer oder 1. Bevollmächtigten abzuliefern sind, damit die Ersatzbücher rasch ausgegeben werden und die Geschäfte des Beitragsgebens glatt abgewickelt werden können.

Hamburg. Die Mitglieder-Versammlung, die am 17. Dezember tagte, nahm, weil kein Referent erschienen war, die Abrechnung vom Unterhaltungsabend vor. Diese ergab eine Einnahme von 38,95 Mk., der eine Ausgabe von 27,20 Mk. gegenüberstand, sodas ein Ueberschuß von 11,75 Mk. verblieb. Sodann wurde beschlossen, mit der Zählstelle Altona-Ottensen eine gemeinschaftliche Dampfertour zu veranstalten. Zum 4. Punkt unsere Arbeit hier am Orte, ersuchte Kollege Schröder die Mitglieder, falls Wirthshäuser auf ihren Arbeitsplätzen vorhanden seien, sich hierüber auszusprechen, denn die Versammlung sei der richtige Ort, wo etwaige Maßnahmen getroffen werden können. Der 1. Bevollmächtigte machte bekannt, daß am 1. Dezember eine Revision beim zweiten Bevollmächtigten stattgefunden habe. Die Einnahme ergab von 147,31 Mk. 100 Mk. sind am 3. Dezember auf der Sparkasse belegt. Der 1. Bevollmächtigte machte dann auf die Streiklosarten, welche nach Beschluß des diesjährigen Verbandstages fest ausgegeben sind, aufmerksam und ersuchte die Mitglieder, sich rege an dem Kauf der Karten zum Streikfonds zu betheiligen. Schröder erinnerte daran, daß die Mitglieder verpflichtet sind, Karten zu nehmen, da sie sonst kein Anrecht auf Unterstühung haben. Ein von Schröder gestellter Antrag, der besagt, daß die Kranzpende von 6 auf 10 Mk. zu erhöhen sei, wurde angenommen.

Zur Beachtung!

Bei Einzahlung der Abrechnung wollen die Kollegen nicht vergessen, alle Rechnungen für geliefertes Material mit einzuschicken.

J. A.: Aug. Drey.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Braunlage. Souls Friedrich.
Fische. J. Schlüter, Sandberg 100.
Hainz. Georg Koller, Sänkeinsgäßchen 1.
Mandach. Jean Doffo.
Odehloe. Carl Voigt, Mährischer Berg 21.
Ohrdruf. (Gau 8.) Wilhelm Lang, Brückengasse 24.
Parey. H. Kirchof, Derben.

An die Zahlstellen der Provinz Sachsen und des angrenzenden Preußen! (Gau 3.)

Unsere nächste Konferenz wird hierdurch zu Sonntag, den 22. Januar 1899, Nachmittags 3 Uhr nach Magdeburg, Restaurant zum goldenen Kopf von Albert Buchhold, Catharinenstraße 5, einberufen.

J. A.: Julius Wolfmann, Galberstadt, Gussstraße 36.

Abrechnung vom Streit der Stuhlrohr-Arbeiter von N. Sieberts, Bergedorf, vom 22. Juli bis 17. September 1897.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Lists various contributions from different groups like 'Vom Gewerkschafts-Kartell Bergedorf' and 'Vom Fabrikarbeiter-Verband'.

Table with columns for 'Ausgabe' and 'Summa'. Lists expenses for 'Streikunterstützung' and 'Unterstützung an Gemahregelte nach Beendigung des Streiks'.

Table with columns for 'Einnahme', 'Ausgabe', and 'Bleibt Bestand'. Shows financial summary for the period.

Insertate. Zahlstelle Gutin. Sonntag, den 8. Januar 1899, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn J. Rauch.

Zahlstelle Zerbst. Sonnabend, den 7. Januar 1899, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung in Ferchland's Lokal, Göttergüldenstraße.

Zahlstelle St. Georg. Dienstag, den 10. Januar 1899, Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Hommel, Nagelsweg.

mehrere Kollegen, sich mit dem Vorstand aus Hannover in Verbindung zu setzen, damit der Kollege Unterstützung empfangen. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten ermahnte Kollege Bohe in einem Schlusswort die Anwesenden, recht eifrig für den Verband zu agitieren und treu zu letzterem zu halten.

Eingefandt.

Neumünster, 18. Dezember 1898. Weiß nicht jeder Arbeiter, daß wir uns das Wort gegeben haben, uns den Konventgarten für Versammlungen zurückzuerobern? Jeder Arbeiter weiß, was er zu thun hat, und doch begegnen wir so manchem Arbeiter, welcher kein gegebenes Versprechen nicht hält.

Literarisches.

„Der Arbeitsmarkt“, Monatschrift der Zentralkasse für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jaström) Berlin, Verlag von H. S. Hermann. Die nunmehr als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitssuchende“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 3: Die Ausländerfrage in Deutschland.

Bestätigte Gauvorstände.

- Gau 3. Sitz Halberstadt. Vorsitzender Jul. Polmann, Gussstraße 36. Kassierer Herm. Kückeri, Antoniusstraße 21.
Gau 4. Sitz Dessau. Vorsitzender S. Trenlhorst, Rochstedterstraße 41. Kassierer Wilhelm Haase, Törtenerstraße 29.
Gau 6. Sitz Leipzig. A. Noog, Vorsitzender, Leipzig-Lindenau, Gundorferstraße 23. Kassierer Karl Vohr, Lindenau, Marienstraße 15, 2. Etg.
Gau 8. Sitz Kassel. Vorsitzender August Bürger, Kassierer B. Graf, Carolinenstraße 9.
Gau 10. Sitz München. Vorsitzender Seb. Wittl, Senefelderstraße 4/0. Kassierer Joh. Ramjaner, Wörthstraße 37/0.
Gau 11. Sitz Mannheim. Vorsitzender M. Bellich, Kassierer A. Stigenberger, Schwefelingerstraße 45.

Berichtigung.

Das Agitationsgebiet des Gaus 11 umfaßt das Königreich Württemberg, Großherzogthum Baden und die Pfalz. Das Großherzogthum Hessen gehört nicht zum Gau 11.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen folgende Beiträge ein:
Eidingerode 7,11; Magdeburg 200; Wanne 187,90; Bremen 26,90; Freben 13,20; Gutin 50 Mt.
Für Protokolle: Wanne 5; Bürgel 2; Kiel 5; Wandsbek 25,50 Mt.
Für Inserate: Wanne 4,05 Mt.
Für den Streikfonds: A. B. 0,50 Mt. Leipzig, 1,60 Mt. vom Kranzleberger Geburtstagsfäßchen.

Verlorne und für ungültig erklärte Bücher.

Die Bücher Nr. 43 299, lautend auf den Namen Rud. Kalle, ausgestellt in Braunschweig, und Nr. 1691, ausgestellt auf den Namen Gust. Brandig am 17. Dezember 1896 in Rothenburgort, sind verloren gegangen.

Samstag, Am 13. Dezember tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale St. Petersburg hier. Der 1. Punkt der Tagesordnung, Vortrag über: „Der Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe“, mußte wegen zu schwachen Besuches bis zur nächsten Versammlung verschoben werden.

Leipzig. Am 5. Dezember tagte im „Coburger Hof“ eine Versammlung, in der Genosse Müller referirte über das Thema: „Der Einfluß der Arbeiterorganisation auf die Gesellschaftsentwicklung.“ Eingangs seines Vortrages kennzeichnete der Referent gebührend das Verhalten der Firma Schulz jun. in Magdeburg, die ihren Arbeitern den Besuch der Versammlung bei Androhung sofortiger Entlassung verboten hatte.

Lübeck. Donnerstag, den 8. Dezember, tagte im Vereins-hause eine öffentliche Versammlung, welche von den in den Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeitern recht zahlreich besucht war. Der Genosse Th. Bartels hielt einen Vortrag über „Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit.“

Ludwigshafen. Sonntag, den 26. November, tagte im Mundenheim im Lokale „Zum Schwanen“ eine öffentliche Arbeiter-Versammlung, in welcher Genosse Jälle aus Ludwigshafen über die soziale Lage der Arbeiter und den Zweck und Nutzen der Organisation referirte.

Mainz. In unserer am 18. Dezember tagenden Mitglieder-Versammlung gab der zweite Bevollmächtigte die Mittheilung von unserem früheren Kassierer und ersten Bevollmächtigten Regler, und des Kartellkassierers, welcher unseren feierlichen Bericht führte, kund.

München. Sonntag, den 11. Dezember, hielten die beiden Zahlstellen eine gemeinsame Mitglieder-Versammlung ab, welche sehr zahlreich besucht war. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Wahl eines Gauvorstandes und Vortrag des Herrn Rath über: „Die Lohnfrage eine Lohnfrage.“